



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0496/2016		<b>Datum:</b>	13.09.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan/Hr	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>04.10.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" - Konzeptionsbeschluss -</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt die vorgelegte Konzeption zu der Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Begründung:**

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 325 wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Stadtratssitzung am 17.03.2016 gefasst (BV/0109/2016/1). Die Zielsetzungen des Änderungsverfahrens gehen konform mit den Zielen der Bebauungsplanung. Diese sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Horchheimer Höhe.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

**Anlagen:** Planzeichnung, Begründung